

des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

(vormals: Monatschrift des Vereins für die Interessen der Hausangestellten, 9. Jahrg.)

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 2 Mark ggf.
Zu beziehen durch die Post.

Juli 1910

Redaktion und Expedition:
Sda Baar, Berlin SO. 16, Michaelkirchpl. 1, II.
Redaktionsluß am 22. j. M.

Bekanntmachung der Ortsgruppe Hamburg

Unser Bureau und Stellennachweis befindet sich ab 14. Juli 1910

Kurze Mühren 8¹, rechts.

Die Versammlungen und das gemütliche Beisammensein finden nach wie vor im „Gewerkschaftshaus“, Besenbinderhof 57/66 I, statt, dagegen finden die übrigen Zusammenkünfte im neuen Bureau statt. Die Ortsverwaltung.

Die Preussische Gefindeordnung im Landtage.

Das Abgeordnetenhaus in Berlin beschäftigte sich am 14. Juni d. J. mit einigen Petitionen, die eine gesetzliche Regelung des Dienstbotenwesens forderten. Doch nicht um die Beseitigung des hundertjährigen Unrechts wurde petitioniert, im Gegenteil, die Herren von der konservativen Partei, das heißt derjenigen Partei, die rückständige wirtschaftliche und politische Verhältnisse erhalten will, diese Vertreter möchten am liebsten, daß die gesetzlichen Bestimmungen noch verschärft werden. Besonders den Kontraktbruch wollen sie bestraft wissen, also auch ein gelegentliches Entfliehen, zu dem manches Mädchen nach vielen Qualen getrieben wird, unmöglich machen. Die Herren Grund- und Gutsbesitzer stimmten ein Klagegedicht von der Untauglichkeit und Unzufriedenheit des Gefindes an und bedauerten die Gefindehalter, die sich so schwer mit dem Gefinde ärgern müßten. Nur der sozialdemokratische Abgeordnete Rechtsanwalt Dr. Karl Liebknecht schilderte treffend die Mängel des Dienstbotenberufes und die Dienstbotennot, die allein durch die Gefindeordnung hervorgerufen würde und die nicht verschwinden werde, so lange dieses Unrecht Gesetz bleibe. Liebknecht gab ein Bild von den elenden Wohnverhältnissen, er besprach die Benachteiligung in bezug auf die Unfall- und Krankenversicherung und vor allem treffend die Rechtslosigkeit und Unfreiheit, welcher die Dienstboten ausgegesetzt sind. Der Redner wies auf die Härte des Gesetzes hin, welches den „Herrschaften“ gestattet, Abzüge vom Lohn zu machen, um sich für zerbrochenes Geschirr und dergleichen schadlos zu halten. Er wies auch auf die Ungerechtigkeit hin, Geschenke zurückfordern zu können, die doch nur einen Teil des Lohnes ausmachen. Er kritisierte das Fehlen jeglichen Arbeiterschutzes für die Dienstboten. „Das Gefinde kann ausgebeutet und dann wie eine ausgepreßte Zitrone auf das Pflaster geworfen werden.“ Während der freie Arbeiter, die freie Arbeiterin bei Ehrverletzungen die Stellung sofort verlassen können, haben die der Gefindeordnung Unterstehenden nur dann ein Recht hierzu, wenn sie durch Mißhandlung der Herrschaft in Gefahr des Lebens und der Gesundheit geraten oder wenn die Herrschaft sie ohne Grund mit ungewöhnlicher Härte behandelt. Es ist bekannt, wie sehr unsere Richter geneigt sind, in streitigen Fällen zugunsten der prügelnden und schimpfenden Herrschaften gegen das dem Dienst entlaufene Gefinde zu entscheiden.

Von den übrigen Abgeordneten erhob sich keiner, um für die entrechteten Dienstboten eine Lanze zu brechen. Auch das Zentrum, die Partei der Katholiken, denen leider noch so viele Dienstboten blindlings folgen, hatte kein Wort der Verurteilung für das Unrecht, welches nun schon seit 100 Jahren in der Gefindeordnung für Preußen fortbesteht.

Im Gegenteil, der Zentrumsabgeordnete Berndt bezeichnete die Ausführungen Liebknechts einfach mit „Uebertreibungen“. Nun, wer im Dienst steht, weiß, daß die Dienstverhältnisse von Liebknecht durchaus im richtigen Lichte gezeigt wurden. Sie könnten höchstens noch ergänzt werden. Wir brauchen dabei nur an den Unfug zu denken, der mit dem Dienstbuch getrieben wird.

Die Petitionen an das Abgeordnetenhaus sind völlig wertlos, weil nicht eine Abänderung der Gefindeordnung, sondern die Beseitigung aller Gefindeordnungen und sonstigen Ausnahmegesetze gefordert werden muß. Die Ausdehnung des Reichsgesetzes — genannt Gewerbeordnung — auf die Dienstboten würde alle 44 Gefindeordnungen, die im Deutschen Reich noch zur Unterdrückung des Rechts und der persönlichen Freiheit bestehen, in den Ortus versenken. Dazu aber muß der Reichstag sprechen. Entsprechende Anträge sind bereits von den Sozialdemokraten im Reichstage gestellt, wie diese behandelt werden, werden wir später hören.

Der Kampf der Braunschweiger Ortsgruppe gegen das Elend im Dienstbotenberuf.

Nachdem die hiesige Dienstbotenorganisation bald auf ein zweijähriges Bestehen zurückblicken kann und auch eine annehmbare Mitgliederzahl erreicht hat, haben wir die Erfahrungen gesammelt, daß das Elend dieser Ärmsten der Armen — der dienenden Sklavinnen — hier selbst bisher fast gar nicht oder sehr selten öffentlich bekannt geworden ist. Erst durch die Schaffung unserer Dienstbotenorganisation wagen es unsere Mitglieder, öffentlich in den Versammlungen zu bekunden, welche elenden Verhältnisse wir hier bei einem großen Teile der „Herrschaften“ noch aufzuweisen haben. Die Leitung unseres Verbandes hat es sich nicht verdrießen lassen, hier durch persönliches Einwirken auf diese „Herrschaften“ Besserungen für die Dienenden herbeizuführen. Teilweise mit Erfolg, teilweise auch ohne Erfolg. Bei den letzteren „Herrschaften“ wurde dann einfach die Vermittlung durch unseren Nachweis eingestellt. Hierdurch bekehrten sich anscheinend noch einige der „Damen“ und „Gnädigen“, indem sie persönlich auf dem Nachweis erschienen und die vorliegenden Beschwerden der Dienstverhältnisse — die meistens miserabel Behandlung und „nobles Essen“ betrafen — anfangs bestritten, dann aber doch Besserung versprachen und um Weitervermittlung baten, wo dann unsererseits nochmals diesem Ersuchen stattgegeben wurde. Wir müssen erst einmal abwarten, ob die Versprechungen dieser „Herrschaften“ gehalten werden, um eine gute erzieherische Methode unserer anderen Ortsgruppen empfehlen zu können.

Trotzdem wir also in vorstehender Weise gearbeitet haben: erst gütliche Beilegung der schwebenden Differenzen, dann Einstellung der Vermittlung an solche Herrschaften durch unseren Nachweis, waren wir dennoch gezwungen, mehrere Prozesse durch unser hiesiges Arbeitersekretariat bei den Amtsgerichten hier selbst und außerhalb anhängig zu machen, um die Rechte unserer Mitglieder erwirken zu können. Wir lassen hier einige dieser durchgeföchtenen Prozesse kurz folgen, um unsere vorstehenden Ausführungen bestätigen und ferner auch die nützliche und ersprießliche Tätigkeit unseres Verbandes erweisen zu können.

Ein hiesiger, von der Arbeiterschaft früher sehr in Anspruch genommener Arzt, Dr. R., hatte in 1½ Jahren nicht weniger als 11 Dienstmädchen und Sklavinnen der Hausfrau gehabt. Von diesen „11 dienenden Sklavinnen“ hatte ein Mitglied L. unserer Organisation sogar 6 Monate unter Qualen — schlechte Behandlung durch „Frau Dr. R.“ und „nobles“ Essen bei langer Arbeitszeit und kurzen Ruhepausen — ausgehalten. Als sie eines Sonntags infolge Krankheit der Mutter (einmal in sechs Monaten) nach der Heimat reifen wollte, wurde dies durch „Frau Doktor“, trotz gestellter Gratisvertretung, zu verhindern versucht, so daß es infolge der Auseinandersetzungen zur Kündigung seitens unseres Mitgliedes kam und Zrl. L. doch nach der Heimat zur tranken Mutter fuhr. Während der Kündigungszeit wurde nun das Dienstverhältnis selbstverständlich nicht besser, und es wurden Fräulein L. beim Abgang 1,75 Mark für Vertretung

des obigen Reisetages und ferner 1,50 Mark vom früher gezahlten Mietstaler — insgesamt 3,75 Mk. — abgezogen und gleichzeitig ein schlechtes Zeugnis ins Dienstbuch eingetragen, trotzdem alle vorherigen Zeugnisse unseres Mitgliedes sehr gut waren. Alle gültlichen Verfüge nützen nichts zwecks Eintragung eines ordnungsmäßigen Zeugnisses und Erstattung der gemachten Abzüge, so daß das hiesige Herzogliche Amtsgericht seitens des Arbeitersekretariats angerufen wurde durch Einreichung der Klage. Dieser Prozeß mußte gewonnen werden, weil derartige Abzüge nach der braunschweigischen Gefindeordnung von 1832 (erneuert im Jahre 1899) nicht statthaft sind, wenn nicht besondere Vereinbarungen untereinander getroffen werden! Frau „Dr. K.“ beschwor aber vor Gericht das Gegenteil, so daß wir keinen Erfolg erzielten, trotzdem auch von Fräulein L. der Gegeneid vor Gericht geleistet wurde (d. h. dahin, daß nichts Besonderes hierüber vereinbart worden wäre). Herr Dr. K. war aber auch nicht untätig gewesen, indem er gegen den Arbeitersekretär Vogler in Folge der vorausgegangenen telephonischen Verhandlungen Strafantrag wegen Nötigung bei der Staatsanwaltschaft eingereicht hatte. Trotzdem die Staatsanwaltschaft durch den geleisteten Eid des Dr. K. eine Bestrafung von 40 Mk. vor dem Schöffengericht für unseren Arbeitersekretär erzielte, erfolgte vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts die Freisprechung. Wir hatten zur Verhandlung Dr. K.'s 11 Dienstmädchen und Stützen der Frau Dr. K. laden lassen und entrollte sich für Dr. K. kein „lobendes Bild“, so daß er Vorbeeren hierbei nicht davongetragen haben dürfte! Er versicherte, daß er sich den „Terrorismus des Dienstbotenvereins“ aber nicht länger gefallen lassen könnte und hätte er sich nur dagegen zu wehren versucht, was er auch in Zukunft tun würde! Selbstverständlich wird unser Vorgehen auch ferner in derselben Weise geschehen, wenn es sich notwendig machen sollte. — In demselben Hause des vorgenannten Arztes wohnte ein Fabrikbesitzer S., wo unser Mitglied G. in Stellung war. Auch diesem Mitgliede wurde beim Abgange seitens der Ehefrau des S. ein sehr miserables, mit der Wahrheit in Widerspruch stehendes Zeugnis ins Dienstbuch eingetragen, trotzdem das 17jährige Mädchen 17 Zimmer täglich fast allein zu besorgen hatte! Hier erzielten wir aber durch die Vertretung des Arbeitersekretariats vor dem vorgenannten Amtsgericht die Entfernung des Zeugnisses und Eintragung eines ordnungsgemäßen, welches dann auch zur Zufriedenheit unseres Mitgliedes geschah.

Ein weiterer Fall war in Seejen (Harz) vor dem dortigen Amtsgericht auszutragen, wo wir wegen unberechtigtem Lohnabzug in Folge angeblicher Lädierung des Geschirrs 15 Mk. für das Mitglied unserer Organisation, Fräulein K., einlagten. Die braunschweigische Gefindeordnung gestattet derartige Lohnabzüge nur, wenn die erforderliche Sorgfalt seitens der Dienenden bei der zu verrichtenden Arbeit gefehlt hat, welches hier seitens der Herrschaft nicht nachgewiesen werden konnte, so daß Fräulein K. der ungerechtfertigte Abzug ausgehändigt werden mußte.

Wir könnten vorstehende Beispiele noch um einige ergänzen, glauben aber annehmen zu dürfen, daß sie vorläufig zur Charakteristik der Dienstverhältnisse hier selbst genügen dürften. Hier spiegelt sich das Elend und die Drangsalierung unserer Dienenden wider. Von keiner Seite der bürgerlichen Gesellschaft — obgleich christlich und vaterlandstreu — haben die noch unter der Gefindeordnung stehenden Sklavinnen eine Unterstützung zu erwarten. Seitdem aber der Hausangestelltenverband besteht, ist ihnen Schutz und Hilfe zuteil geworden, so daß der „Schleier“ ferner auch dort von den elenden Dienstverhältnissen gelüftet werden wird, wo es unsererseits im Interesse der Dienenden erforderlich ist. Deshalb erfreut sich auch unser Verband der „Fürsorge der herzoglichen Polizeidirektion“! Strafmandate erfolgen schon seit Gründung unseres Verbandes. Alle Themas in öffentlichen Versammlungen werden als politische angesehen, selbst wenn die Referate noch nicht gehalten sind. Es schweben deshalb verschiedene Prozesse seit längerer Zeit, so daß wir auf den Ausgang gespannt sein können. Kürzlich versuchte die herzogliche Polizeidirektion bekanntlich unsere Organisation durch einen „Ufas“ — der bereits hier veröffentlicht wurde — aufzulösen, weil man dort anscheinend noch nicht einmal wußte, daß wir den früheren Dienstbotenverein bereits als aufgelöst erklärt und uns der Zentralorganisation der Hausangestellten Deutschlands angeschlossen hatten! Wie mag es in diesen Köpfen auf der herzoglichen Polizeidirektion über die Bedeutung einer Dienstbotenorganisation aussehen?! Natürlich werden diese „Nadelstiche“ unserer Organisation am Orte keinen Abbruch tun, sondern dieselben sicherlich nur fördern! Mögen deshalb erst recht die gewerkschaftlich und politisch organisierten Männer und Frauen am Orte immer weitere Mitglieder unserer Organisation zuführen, damit diese als Bollwerk gegen die geplanten Anstürme der herrschenden Klassen weiter betrachtet werden kann! Es muß auch hier unsere Devise sein: „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“ Dieses kann geschehen, wenn die aufge-

klärten Proletarier ihre dienenden Töchter und die jüngeren Gewerkschaftsgenossen ihre dienenden Bräute dem Zentralverband der Hausangestellten zuführen.

Arbeitersekretär Rudolf Vogler = Braunschweig.

Schlafräume der Hausangestellten in Hamburg.

Im Januar hielten wir eine Besprechung ab betreffs der Schlafräume unserer Hausangestellten, soweit sie im Hause der „Herrschaft“ wohnen, und kamen zu dem Beschluß, eine Umfrage zu halten, wie die einzelnen Räume beschaffen sind. Es ist eine schwierige Aufgabe, die wir uns da gestellt haben, denn einmal werden die Mädchen von der Kassiererin, an die die Fragen beantwortet werden sollten, nicht angetroffen, ein andermal wird bei den Eltern kassiert, und diese wissen sehr wenig zu berichten, auch sind viele verzogen, so daß jetzt ein Resultat von 231 Mitgliedern vorliegt. Diese haben, lobend sei es anerkannt, die gestellten Fragen bereitwilligst beantwortet.

Das Resultat ist folgendes:

Von den 231 befragten Mädchen waren 105 von uns vermittelt.

166 Mädchen hatten ein Zimmer für sich allein,
51 Mädchen schliefen mit Nebenmädchen in einem Zimmer,
9 Mädchen schliefen im Kinderzimmer,
1 Mädchen schlief mit der Dame im Zimmer,
1 Mädchen schlief auf dem Korridor,
2 Mädchen schliefen in der Küche,
1 Mädchen schlief im Badezimmer.

196 Mädchen hatten ein verschließbares Schlafzimmer.

93 Mädchen hatten ein heizbares Zimmer. Davon: 4 Zimmer mit Petroleum-Ofen-Heizung. 2 durften nicht geheizt werden, trotzdem Gelegenheit dazu war.

209 Zimmer hatten ein Fenster.

180 Fenster gingen davon nach außen,
19 Fenster gingen nach der Treppe,
5 Fenster gingen nach dem Lichthof,
2 Fenster gingen nach dem Korridor,
1 Fenster ging nach einem Zimmer,
2 Mädchen hatten außer einem Schlafzimmer noch ein Wohnzimmer.

3 Mädchen hatten auch ein Badezimmer.

In 132 Zimmer war ein Schrank.

182 Zimmer war eine Garderobe.

170 Zimmer war eine Kommode.

3 Zimmer war keine Waschgelegenheit.

30 Zimmer war ein Tisch.

5 Zimmer war ein Sofa.

3 Zimmer lag ein Teppich.

5 Zimmer war ein Nachtschrank.

4 Zimmer hing ein großer Spiegel.

Von den befragten Mitgliedern waren:

24 Mädchen	1 Monat auf der Stelle
20 "	2 " " " "
7 "	3 " " " "
12 "	4 " " " "
12 "	5 " " " "
24 "	6 " " " "
5 "	7 " " " "
4 "	8 " " " "
5 "	9 " " " "
2 "	10 " " " "
6 "	11 " " " "
25 "	1 Jahr " " "
13 "	2 " " " "
7 "	3 " " " "
3 "	4 " " " "
2 "	5 " " " "
1 "	7 " " " "
1 "	10 1/2 " " " "
1 "	20 " " " "
57 "	waren über 1 Jahr dort.

Kolleginnen, wie Ihr aus vorstehendem Bericht erseht, ist noch vieles zu wünschen. Einzelne Zimmer haben noch nicht einmal ein Fenster, was der Gesundheit gewiß nicht zuträglich ist; auch sind verschiedene Zimmer nicht verschließbar. Es fehlen auch Waschgelegenheiten. Jede einzelne muß hier mithelfen, durch Schilderung ihrer Arbeitsstelle den Kolleginnen zu zeigen, worauf es bei Annahme einer Stellung ankommt.

Die Ortsleitung.

Hausfrauen in Halle.

Die Gründung einer Ortsgruppe unseres Verbandes in Halle, von der erwartet werden darf, daß sie energisch und wirksam die Interessen der unter Ausnahmegesetzen feutzenden Hausangestellten vertritt, hat die würdigen Hausfrauen aus dem Bürgertum arg verschmüpft. Die Liebe, mit der die junge Organisation von jener Seite beaugenscheinigt wird, tut sich in einem Briefe kund, dessen Empfang die Leiterin der Organisation erfreut hat. Er lautet:

An die Vorsitzenden des Dienstmädchen Aufhebzungs Verein

Mein Mädchen übergab mir Ihre freundliche Einladung zur heutigen Versammlung um das viele Blech welches dort geredet wird mit anzuhören. Sie verstehen es gut unerfahren Mädchen Sonig um den Mund zutreiben und Geld abzunehmen wofür ein Mädchen nichts hat nur die elegant gekleidete Bettelvertheilerin haben an den Dummen eine gut melkende Kuh.

Sie schreiben von Lohn aber was ein Mädchen an Kost, Logis u Wäsche u Weihnachtsgeschenk haben ist wohlweislich verschwiegen.

Kostenfreier Arbeitsnachweis als ob es den nicht schon längst giebt.

Verein für Volkswohl sowie Hausfrauenbund dies empfehlen Sie den Mädchen nur wissen dies nicht alle und fallen vermittler in die Hände Ein Dienstmädchen bekommt keine Schwindsucht wie Sie hervorholen (wenigstens nicht v Hausarbeit) a len Fabrikmädchen die verdienen nicht soviel haben aber viel freie Zeit um lächerlichen Lebenswandel nachzugehen. Auf Ihren weiteren Ansin will ich aus Zeitmangel nicht eingehen. Aber eins haben Sie vergessen hervorzuheben das eine ordentliche Dienststelle die beste Schule für eine zukünftige Hausfrau ist während Fabrikmädchen nur ganz verlotterte Frauen werden die nicht wirtschaften kann.

Also nochmals hübsch bei der Wahrheit bleiben und nicht soviel flunkern. Für Rechtsauskunft für Frauen und Mädchen ist unentgeltlich durch die Behörde gefordert natürlich was von den Behörden für Mittellose geschieht ist in den Augen der Volksaufwieglr nicht gültig.

Natürlich kam der Wisch anonym. Denn die ergrimte Hausdame, die dies erweiternde Ding abschickte, konnte doch ihre in Bekanntenkreisen sicherlich hochgeschätzte Pensionsbildung nicht in einem schriftlichen Beweise davon aufs Spiel setzen. Die Mitglieder der jungen Organisation werden vor den unter dem Schleier der Anonymität kämpfenden „Herrschaften“ wahrscheinlich heillosen Respekt haben. An der giftigen Feindschaft, die ihrem Verbands entgegengebracht wird, können sie sehen, wie notwendig sein Bestehen ist. Damit er sich recht schnell ausbreite, wünschen wir ihm mehr von diesen hausfraulichen „Gönnerinnen“.

Eine noble Herrschaft in Nürnberg.

Aus unserer Ortsgruppe Nürnberg wird berichtet:

Für 4 Monate erhielt das Dienstmädchen B. an barem Gelde 3,50 Mk. Gegen den horrenden Monatslohn von 10 Mk. war das Mädchen bei der Reisendenfrau Zempich am 15. September 1909 in Stellung getreten. Aber ein Monat nach dem anderen verging, ohne daß dem Dienstmädchen Geld ausbezahlt wurde. Da der Mann Reisender für ein Abzahlungsgehalt ist, so wurde dem Mädchen verschiedentlich angeboten, für den Lohn etwas zu kaufen. Da die B. ein Kleid brauchte, so besorgte Frau Zempich dasselbe. Aber anstatt nun dem Mädchen das Kleid zu überlassen, behielt die Frau dieses in ihrem Schranke. Als das Mädchen darauf drang, sein Kleid zu bekommen, war dieses nicht vorhanden. Die Frau erklärte nun, dem Mädchen einen einfachen Rock zu geben, den sie immer tragen könne. Am 10. Januar brach ein Streit aus; Frau Zempich schlug das Mädchen und letzteres verließ den Dienst, ohne einen Pfennig Geld zu erhalten. Da sie immer noch nicht ihr Kleid hatte, nahm sie den einfachen Rock mit. Der Rock wurde durch einen Schuhmann zurückgeholt und Frau Zempich stellte Strafantrag wegen Diebstahls. Das Schöffengericht verurteilte die jugendliche, schlechtbezahlte Hausflavin zu 6 Tagen Gefängnis. Die Strafe erfolgte nicht nur wegen des Rockes, sondern auch wegen einer auf 1 Mk. gewerteten Schatulle, die Eigentum der „Herrschaft“ war und die sich im Koffer des Dienstmädchens vorfand. Der Hausangestelltenverband legte nunmehr Berufung ein. An der Strafkammer wurde festgestellt, daß das Mädchen nicht die Absicht gehabt hatte, den Rock zu stehlen, sondern sie nahm denselben nur mit, um ihn zurückzugeben, wenn sie ihr Kleid erhalten würde. Ferner stellte sich heraus, daß der Raum, in dem der Koffer des Mädchens stand, stets den Kindern der Dienstherrschaft offen stand. Die Kinder spielten dort und machten sich am offenen Koffer zu schaffen. Diese können somit beim Spielen die Schatulle in den Koffer gelegt haben. Rechtsanwalt Rahn II legte dem Gericht folgende Aufrechnung vor und frug die „Herrschaft“, ob sie die Schuhe des Mädchens getragen, worauf ein „Ja“ erfolgte. Weinend sagte das Mädchen: „Nicht nur meine Schuhe hat sie getragen und mir die Reparaturenrechnung am Lohne aufgerechnet, sondern auch eine Mullbluse und einen Maskenanzug, Sachen, die ich gar nicht erhalten, sind mir aufgerechnet worden.“ Das Mädchen hätte 40 Mk. Lohn zu erhalten gehabt, dieser wurde aber bis auf 3,50 Mk. für alle möglichen Sachen aufgerechnet. Die Richter schüttelten die Köpfe, als sie dieses Monstrum einer Lohnaufrechnung betrachteten.

Ausgelegt für B. vom 15. September 1909 bis 10. Januar 1910.

Für Kleiderstoff und Schürze	12,50 Mk.
Arbeitslohn für Kleid mit Auszug	8,—
Eine rosa Mullbluse gekauft	4,95
Für Schuhe reparieren ausgelegt	—,60
	1,80
2 × 1 Mk. und 1,50 Mk. bezahlt (zum Ausgang)	3,50
3 × 10 Pf. Briefpapier	—,30
2 Stück 10 Pf. Briefmarken	—,20
2 „ 5 „	—,10
Maskenanzug ausgelegt zum Maskieren	2,50
2 Stück Messer verbrannt	—,50
Ein Metermaß verbrannt	—,20
Küchenlampe zerklagen	—,60
Einen Nachtopf zerklagen	—,35
Von einem Kaffeefervice 2 Tassen und Milchkanne	1,—
Ein Teller (Porzellan)	—,25
Verschiedene Nippfaden	1,—
2 Stück kleine Zylinder à 8 Pf.	—,16
Von einem großen Wascheervice die Schüssel	1,50
Ein Wasserglas	—,10

Summa . . . 40,11 Mk.

Als ganz besondere Heldentat der Herrschaft muß es bezeichnet werden, daß, als am Pfingstheiligabend das Mädchen sein Kleid haben und sogar noch 3 Mk. bezahlen wollte, man ihr das Kleid nicht gab, so daß selbst zu Pfingsten das Mädchen nicht im Besitze seines Kleides war. Rechtsanwalt Rahn II würdigte alle diese Umstände und beantragte Freisprechung. Das Gericht sprach das Dienstmädchen unter Ueberbürdung der Kosten auf die Staatskasse frei. — Wenn ein Dienstmädchen, das nur 10 Mk. Monatslohn bekommt, zur Diebin würde, so wäre eigentlich solch ein Mädchen nicht allein schuld, sondern auch die Dienstherrschaft, die solch geringen Lohn zahlt. Und Herrschaften a la Zempich, die noch nicht einmal in stande sind, solchen Schundlohn zu zahlen, die sollten sich ihre Arbeit selber machen und sich nicht Dienstmädchen halten. Wäre nicht der Hausangestelltenverband eingespungen, das Mädchen hätte sechs Tage ins Gefängnis wandern müssen. Allen Dienstmädchen ist dringend zu empfehlen, sich zu versichern, denn die neue Stelle ist immer ein Lotterielos, man weiß nie, was einem dort bevorsteht. In dem Hausangestelltenverband haben die Dienstmädchen eine Stütze durch den Rechtsschutz, den derselbe gewährt und die vielen anderen Einrichtungen zum Vorteil der Dienenden.

Zur Reisezeit.

Zur gegenwärtigen Reisezeit hat „wieder“ so manche Hausangestellte von ihren Dienstgebern den Laufpaß bekommen; manche hat ihn noch zu erwarten. Die Herrschaften haben nach ihrer Meinung schon so viele Ausgaben für die Reise, daß sie die „ganz überflüssigen Eiser“ gern für diese Zeit abschaffen. Gelegenheit ist dazu durch einen vom Zaun gebrochenen Streit sehr bald gegeben. „Jahrelang bewährte Kräfte“ werden allenfalls in der Wohnung zurückgelassen; damit aber die Hausangestellte nicht an Langeweile stirbt, wird sie mit „Großreinemachen“ beschäftigt. Die fürsorglichen Herrschaften sagen sich, daß sie dann gleich das große „Oktobereinmachen“ sparen und haben noch den Vorzug, sich während der ungemütlichen Reimmachezeit auf Reisen zu befinden. An eine Erholung der Hausangestellten, die das ganze Jahr hindurch ohne Unterbrechung arbeiten müssen, denken die Dienstgeber nur in vereinzelten Fällen. Häufiger schon kommt es vor, daß sie wegen der vielen Ausgaben für ihre eigene Reise am Kostgeld der Angestellten knapsen. Interessant ist dabei die verschiedenartige Berechnung für die einzelnen Mahlzeiten. Die Herrschaften finden es z. B. für die Angestellte sehr praktisch, das Mittagessen möglichst für zwei Tage zu kochen, man spart auch Feuerung dabei. Eine Dame klapperte alle Restaurants ab und hat, „fürs Mädchen“ für 30 Pf. Mittagbrot herzustellen. Die Herrschaften geben auf der Reise pro Tag und Person 10, 15, 20 Mk. und mehr aus. Die Hausangestellte soll sich mit ebensoviele Pfennigen für das Mittagbrot begnügen. Manche Herrschaften meinen sogar, wegen der vielen Extraausgaben könne sich das Mädchen schon mal extra einschränken. Bei den gegenwärtig hohen Lebensmittelpreisen kann keine Hausangestellte unter 1,50 Mk. pro Tag Kostgeld auskommen. Es wäre wünschenswert, wenn jede diesen Mindestbetrag als erforderlich von ihrer Herrschaft verlangen würde, und zwar auch für den Fall, daß sie während der Reisezeit ihrer Herrschaft „nach Hause“ geschickt wird.

Das leichtgläubige Mädchen.

Die Unerfahrenheit, die Leichtgläubigkeit, die Vertrauensseligkeit und schwache Urteilskraft, sowie auch den Aberglauben, der nicht selten unter den Hausangestellten seine Anhänger findet, nützen viele Schwindler mit Erfolg aus, wie wir fast täglich aus den Tageszeitungen erleben können. Man sollte es zuweilen gar nicht für möglich halten, wie plump und dreist gewöhnlich solche

Schwindler auftreten und dennoch Glauben finden und vertrauensselige Mädchen belügen und betrügen. Wir wollen eine Reihe von Beispielen, die dem wirklichen Leben in Großstädten entnommen sind, zur Warnung mitteilen. Sehen wir uns das folgende Bild an:

Eine Zigeunerin (oder eine ältere Frau, die so ähnlich aussieht, denn vieles wird den Zigeunern zugeschoben, was andere Leute verbrochen haben) kommt die Hintertreppe herauf und bietet Seife zum Verkauf an. Wird sie auch abgewiesen, so bleibt sie doch sehr freundlich und versucht, mit dem Mädchen ein Gespräch anzuknüpfen, wird dann etwas vertraulicher und bemerkt geheimnisvoll, daß ihre Mutter sehr angesehen in einem alten Zigeunerstamm war und ihr, der Tochter, die Kunst gelehrt habe, aus den Linien der Hand **wahrsagen** zu können. Nur eine Kleinigkeit wolle sie dafür berechnen, kaum der Rede wert. Hat sie dann das Mädchen geneigt gemacht, ihr weiter zuzuhören, dann fordert sie, daß es erst einmal ein Goldstück in die Hand nehme, ein Silberstück sei weniger wert (natürlich!), aber schließlich wolle sie auch damit ihre Künste versuchen und die Zukunft enthüllen. So redet sie und erzählt allerlei unklare Dinge von einem **Brü-tigam** und einem **Lotteriegewinn**, beschaut sich die Hand immer wieder und macht allerlei Zeichen darüber, und zuletzt erklärt sie, daß sie mit dem Goldstück über „drei Kreuzwege“ gehen müsse, dann würde sich alles klar herausstellen und bewahrheiten. Sie schreibt ihren Namen und ihre Adresse auf und blickt dem Mädchen so treuherzig in die Augen, daß es gar nicht wagt, zu widersprechen. Die Betrügerin geht fort und das Geldstück mit ihr auf Nimmerwiedersehen. Namen und Adresse erweisen sich natürlich als falsche Angaben. Als ein betrogenes Mädchen einmal Anzeige bei der Polizei erstattete, wurde durch Nachforschungen festgestellt, daß noch 15 andere Mädchen auf die gleiche Art betrogen wurden. Die **Wahrsagerinnen** und unter diesen besonders die **Kartenlegerinnen** finden immer noch genug Dumme, und wenn sie auch so starke Zumutungen an die Vertrauensseligkeit stellen wie diese „Zigeunerin“. Die mit großer Schlaueit ausgerüstete **Alte** konnte nicht festgenommen werden.

Recht raffiniert ist der folgende Schwindel, der einer Frau über zwanzigmal glückte, ehe sie abgefaßt wurde. Sie kam mit einem schweren Paket und fragte das Mädchen, das ihr die Tür öffnete, ob die Herrschaft zuhause sei. Wurde die Frage verneint, gab die Frau sogleich das Paket ab, das eine eilige Bestellung der Herrschaft enthalte, und dann legte sie eine quittierte Rechnung vor, die auf Beträge über 4 bis 7 Mk. lautete. Meistens bezahlten die Mädchen diese Rechnung, um später zu erfahren, daß die Familie von der Bestellung gar nichts wußte. Als man das Paket öffnete, war gewöhnlich Sand oder Erde darin. Durch einen Zufall wurde die Betrügerin gefangen, denn einmal benutzte sie eine Schachtel, auf der ihre eigene Adresse stand. Sie wurde dann auf vier Monate ins Gefängnis gesperrt.

Ein Mädchen, Emilie K., erzählte ihrer Freundin, Anna M., daß sie auch auf diese Weise betrogen worden sei und 5 Mk. eingebüßt habe, denn die Hausfrau weigerte sich, dem Mädchen den Schaden zu ersetzen. Als Emilie ihrer Freundin ihr Leid klagte, wurde sie ausgelacht und verspottet. Anna meinte, so schrecklich dumm hätte Emilie nicht sein dürfen und für ein Paket, dessen Inhalt sie gar nicht kannte, 5 Mk. bezahlen.

Einige Tage später klingelte es bei Anna M. Ein junger Mann stand da mit einem kleinen Paket in der Hand; er verneigte sich sehr höflich und fragte, ob der gnädige Herr zuhause sei. Anna bedauerte, der sei leider mit der gnädigen Frau ausgegangen. Der junge Mann machte dann eine sehr trübe Miene und meinte, dann müsse er wohl den weiten Weg noch einmal machen, denn der Herr habe ein Kistchen Zigarren bestellt, die er aber erst bezahlen wollte, wenn sie geschickt werden. Hier seien die Zigarren nebst der Rechnung über 7,50 Mk. Sofort dachte Anna an ihre Freundin Emilie. Nein, so dumm würde sie nicht sein; schon wollte sie die Tür schließen und sich auf nichts weiter einlassen. Da wickelte der junge Mann das Paket auf, öffnete das Kistchen, als wolle er bestätigen, was er gesagt hatte, und zeigte Anna die Reihen glänzend brauner Zigarren. Das war freilich etwas anderes, hier war kein Schwindel möglich, denn die Ware war da, und Anna bedauerte, daß sie den freundlichen und höflichen jungen Mann als Betrüger angesehen hatte; sie nahm die Zigarren und bezahlte die Rechnung. Der Hausherr war sehr verwundert, als er ein Kistchen Zigarren für sich vorfand. Von einer Bestellung wußte er nichts. Als er die Sorte probierte, spuckte er aus, als hätte er Gift im Munde, und meinte, das sei „Teufelskraut“. Die Zigarren waren von der billigsten Sorte und Anna mußte sie behalten und hatte 7,50 Mk. verloren. Es kam aber noch schlimmer! Anna war ein sehr sparsames Mädchen und als ihr Schatz Geburtstag hatte, schenkte sie ihm das Kistchen Zigarren; sie tröstete sich, daß er es wohl nicht merken würde, wie schlecht diese „Giftnudeln“ waren, aber — von diesem Tage ab ließ er sich niemals wieder bei ihr sehen.

Erst nach langer Zeit erfuhr Emilie von dem Reinfall ihrer klugen und sparsamen Freundin Anna.

(Die Mädchen sollten sich niemals darauf einlassen, Geld für die Hausfrau oder den Hausherrn anzulegen!) —

Besonders gewarnt muß vor den vielen **Heiratschwindlern** werden, die unter allerlei Vorwänden Geld von den leichtgläubigen Mädchen zu erhalten wissen.

Ein solcher Schwindler wurde kürzlich in Berlin zu einem Jahre und sechs Monaten Gefängnis verurteilt, weil er in mehreren Fällen Mädchen durch ein Heiratsversprechen betört hatte, ihm 200 Mk. und 300 Mk. oder die gesamten Ersparnisse zu übergeben, um „Möbel für den künftigen Hausstand“ zu kaufen.

Ein anderer trat nicht selbst als Freier auf, sondern spielte den Vermittler. In mehreren Zeitungen machte er bekannt, daß ein Polizeibeamter in gesicherter Stellung eine Schneiderin oder ein besseres Dienstmädchen mit etwas Geld zur Frau suche. Gegen hundert Bewerberinnen meldeten sich. Er besuchte eine nach der anderen und stellte sich als Wirt des Beamten vor. Dieser sei dienstlich verhindert, selbst zu kommen, und schicke ihn, damit er sich vorläufig einmal nach seiner Zukünftigen umsehe. Jeder erzählte er, daß gerade sie seinem Auftraggeber am besten gefallen habe. Er versprach auch, bei dem Freier, der ein schöner Mann mit gutem Einkommen sei, ein gutes Wort einlegen zu wollen. Zum Schluß bat er um 3 bis 5 Mk. für seine Bemühungen, weil er auch ein armer Teufel sei. Man gab ihm gern das Geld, und damit hatte er seinen Zweck erreicht, denn der **Heiratschwindel** war sein Gewerbe.

Bei diesem Gewerbe kommt es den Männern auch nicht darauf an, eine Ehe einzugehen, wenn sie auf andere Weise ihren Zweck nicht erreichen können. In New York wurde vor einiger Zeit ein Mann zu neun Jahren Zuchthaus verurteilt, der in Deutschland dreizehn Frauen geheiratet hatte und dann nach Amerika ging, wo er die Heirat weiter als ein Geschäft betrieb. Er war der Sohn eines deutschen Barons, ein hübscher Mann und konnte viele schöne Worte machen, er galt als ein Liebling der Frauen und Mädchen, wohin er kam. Vor Gericht wurde eine Liste von vierundzwanzig Frauen, mit denen er neunzehn Kinder gezeugt hatte, aufgestellt. Als er sein Urteil hörte, brach er ohnmächtig zusammen. Er ist jetzt 52 Jahre alt und wird aus dem Gefängnis nicht mehr herauskommen, denn nach Verbüßung der ersten Strafe droht ihm die Auslieferung nach den verschiedenen Staaten, wo er wegen seiner vielfachen Heiraten weiter bestraft wird. Ueber 30 Jahre lang hat er durch die Heiraten sich die Mittel zu einem flotten Leben verschafft.

Wie die **Mädchenhändler** unter den Hausangestellten ihre Opfer suchen und sie unter allerlei Versprechungen verschleppen, darüber ist schon in einem besonderen Artikel unserer Zeitung geschrieben worden.

Eine dringende Warnung ist auch geboten vor den „**weisen Frauen**“, die den Mädchen sogenannte „**Sympathiemittel**“, **Zaubertröpfchen** gegen Kinderlegen, **Liebestränke**, **Patentmedizin** gegen Krankheiten und andere Mittelschen empfehlen und für gutes Geld verkaufen. Alle diese Mittel bestehen nur aus **Dug** und **Trug**, und wer dumm genug ist, dafür Geld auszugeben, könnte das Geld ebenso gut auf die Straße werfen; es erwächst keinerlei Nutzen daraus. Man wird nur noch ausgelacht und mit vollem Recht!

Die Betrüger haben da am meisten Glück, wo sie Mädchen finden, die noch wenig **aufgeklärt** sind, die allem möglichen Aberglauben anhängen und in ihrer Unwissenheit erst durch Schaden klug werden. Die **Aufklärung** ist der beste Schutz, und darum läßt sich der **Verband der Hausangestellten** stets angelegen sein, nach Möglichkeit Aufklärung zu verbreiten. Im **Verbande** finden auch die jüngeren Mädchen stets guten Rat bei den älteren und können sich deren Erfahrungen zunutze machen. Das ist oft viel wert, denn die paar Beispiele, die ich angeführt habe, kommen gar nicht in Betracht gegenüber der großen Fülle von immer neuen, verschiedenartigen raffinierten Schwindeleien. Am meisten wird auf die Dummheit und den Aberglauben spekuliert. Dagegen schützt die Aufklärung am besten. In den vielen anderen Fällen, wo auch recht kluge Mädchen belogen und betrogen werden können, wie zum Beispiel von den **Heiratschwindlern**, sollte sich jedes Mädchen erst guten Rat holen von ihren Kolleginnen im **Verbande**. Wer Mitglied des **Verbandes** ist, genießt Schutz und findet Rat und Hilfe viel besser und schneller als ein Mädchen, das auf sich allein angewiesen ist.

Mine Brother.

Notizen.

Schwere Brandwunden erlitt eine Frau, die leichtsinnigerweise Petroleum ins Feuer goß, um das Feueranzünden zu erleichtern. Das Del explodierte und im Nu stand die Frau in hellen Flammen. Es kann nicht oft genug davor gewarnt werden, Spiritus, Petroleum, Benzin und dergleichen explodierende Flüssigkeiten stets von Flammen und Glut fernzuhalten. Der kleinste Funken kann großes Unglück und entsetzliche Schmerzen anrichten.

Die Invaliden-Quittungskarte. Der Polizeipräsident von Berlin gibt folgendes bekannt: Von manchen Arbeitgebern werden arbeitsuchende Personen nicht eingestellt, weil sie zurzeit nicht im Besitze einer Quittungskarte sind. Die Quittungskarte soll kein Ausweispapier sein, sie dient nur dazu, die durch das Invalidenversicherungsgesetz vom 13./19. Juli 1899 geforderte Markenverwendung nachzuweisen. Die im Publikum vielfach verbreitete Ansicht, daß sich ein Arbeitgeber strafbar mache, der eine Person ohne Quittungskarte beschäftigt, ist eine irrige. Die Karte braucht erst bei der ersten Lohnzahlung dem Arbeitgeber zum Einkleben der fälligen Marken vorgelegt zu werden.

Die Badezeit. In den neueren Vierteln der großen Städte gehören Badeeinrichtungen in jeder Wohnung zur Selbstverständlichkeit. Daß auch die Hausangestellten diese Einrichtungen benutzen, halten viele Hausfrauen durchaus nicht für selbstverständlich. Viele glauben vielmehr, den Angestellten schon eine Wohlthat zu erweisen, wenn sie ihnen „gestatten“, in dem bereits von der Hausfrau oder den Kindern benutzten Wasser zu baden. Dieses Angebot kommt öfter vor, als man gewöhnlich annimmt. Daß das angeschmutzte Wasser von den Mädchen verächtlich wird, ist durchaus richtig. Nur sollten die Angestellten deshalb nicht ganz auf das Bad verzichten, sondern sie sollten sich Zeit fordern, im Laufe jeder Woche mindestens einmal, wenn nicht anders möglich, außerhalb des Hauses ein Bad zu nehmen. Das Baden in jeder Woche ist zu jeder Jahreszeit notwendig. Besonders wohltuend ist es natürlich in der heißen Sommerszeit. Unreinlichkeit und damit Krankheiten bei den in ihrem Hause lebenden Angestellten zu verhüten, liegt schließlich auch im Interesse jeder Familie. Ein Arzt, Dr. Abraham Jacobi, schreibt dazu: „Der Zusammenhang von Erkrankungen ist so häufig wie der von Ideen. Diensthofen und Kutscher, Arbeiter und Lehrer, Schneider und Putzmacher, Autolenker und Eisenbahnbeamte, Agenten und Schenkerfrauen, sie alle kontrollieren das Schicksal der Reichen und ihrer Kinder. Was immer die Reichen für diese tun, für ihre Gesundheit, ihr Heim, ihren Schutz, das werden sie für sich selbst tun. Denn schließlich ist die menschliche Gesellschaft nicht eine nebengeordnete Sammlung von unabhängigen Gliedern, sondern ein Organismus mit zusammenhängenden und gegenseitig voneinander abhängigen Faktoren.“

Die Diensthofengesetzgebung entwickelt sich rückwärts. Anstatt dem Drängen der modernen Entwicklung entgegenzukommen, die Sonderstellung der Diensthofen auszurollen und diese Arbeitergruppe rechtlich den übrigen anzureihen, schafft das kleine Fürstentum Reuß ä. O. eine neue Gefindeordnung. Durch dieses Gesetz sind die Diensthofen rechtlich noch mehr verklavt. Es hat darin die Ungeheuerlichkeit Platz gefunden, die den Dienstherrschäften in § 35 Ziffer 13 das Recht der sofortigen Entlassung zuspricht, wenn ein Dienstmädchen sich im schwangeren Zustande befindet. Während die Reichsversicherungsordnung einen bescheidenen Anfang macht, sich der Mutterschafts- und Schwangerschaftsversicherung zuzuwenden, soll es im kleinen Fürstentum Reuß gesieherlich erlaubt sein, das schwangere Mädchen der Hilflosigkeit zu überlassen. Diese Rechtserteilung wird in selbstverständlicher Folge die Zahl der Selbstmorde und Kindesmorde erhöhen. Dann aber sitzen dieselben „gestrengen Herren“ in christlicher Entrüstung über so ein „verderbtes“ Wesen zu Gericht. Dem Landtag, der solches Gesetz gebt, gehören an: 6 Gutsbesitzer, 1 Rittergutsbesitzer, 1 Fabrikbesitzer, 1 Stadtrat, 1 Kommerzienrat, 1 Landgerichtsrat, 1 Landrat, 1 Kommissionsrat, 2 Rechtsanwälte, 1 Oberbürgermeister, 1 Arbeiter (christlich) Weber. Kein Wunder, daß bei dieser Landesvertretung die Interessen der Arbeiterschaft nicht besser gewahrt werden.

Mütter.

(Kammergerichtsurteil.)

Das Gesetz vom 24. April 1854, betreffend die Dienstvergehen des Gefindes und der ländlichen Arbeiter, sollte die Arbeiterfrau Nizer übertreten haben. Das Schöffengericht verurteilte sie zu einer Geldstrafe zu 5 Mk., weil sie ihre Dienste, zu denen sie auf dem Gute des Pfarrpächters Schreiber verpflichtet gewesen sei, beharrlich verweigert habe. Die Angeklagte legte Berufung ein bei der Strafkammer in Greifswald und machte geltend, daß es sich um die Zeit zwischen dem 18. und 4. Tage vor ihrer Entbindung gehandelt habe. Sie hätte in dieser Zeit der hohen Schwangerschaft die von ihr verlangte Arbeit des Kartoffelaufnehmens (Kartoffelbuddelns) nicht den ganzen Tag über ausführen können. Die Strafkammer verwarf jedoch die Berufung und führte aus: „Die Angeklagte falle unter § 20 des angewandten Gesetzes, wonach die Strafbestimmung gegen widerpenstiges oder vertragbrüchiges Gefinde auch anwendbar sei gegen Instleute, herrschaftliche Tagelöhner, Einlieger, Katenleute und dergleichen. Ihr Ehemann sei bei Schreiber als Arbeiter eingetreten gewesen und habe für die Zeit vom 27. April bis zum 27. Oktober 1909 von ihm gegen nur 7 Mk. eine Katenwohnung

gemietet gehabt, mit der Verpflichtung seiner Ehefrau, für den ortsüblichen Tagelohn bei Schreiber zu arbeiten. Die Frau sei auch in den Vertrag eingetreten, indem sie die Arbeiten für Schreiber gemacht habe, und zwar selbst dann noch, nachdem ihr Mann wegen Mißbelligkeiten mit Schreiber aus dessen Dienst ausgeschieden gewesen sei und bei dem Oberamtman in Hohenworth gearbeitet habe. Das vorzeitige Ausscheiden ihres Mannes habe ihre Verpflichtung nicht aufgehoben. Nun zur Frage, ob ein Grund vorgelegen habe, der die Angeklagte berechtigt hätte, die Arbeit zu verweigern. Es sei der Angeklagten ohne weiteres zuzugeben, daß das Kartoffelaufnehmen, falls es in der von ihr geschilderten Art sich vollzog, keine Arbeit für eine hochschwangere Frau in den letzten 18 Tagen vor ihrer Entbindung sei. Die Angeklagte hätte jedoch nicht von vornherein wissen können, daß sie gerade alle von ihr geschilderten Arbeitshandlungen vornehmen mußte. Sie hätte damit rechnen müssen, daß Schreiber, sobald er von ihrem Zustand Kenntnis erhielt, sie entweder wieder nach Hause schicken oder ihr leichtere Arbeit unter Gewährung von Ruhepausen zuweisen würde. Denn zu gänzlicher Untätigkeit habe sie ihr Zustand nicht gezwungen, da sie ja zur selben Zeit ihrem Ehemann auf Hohenworth geholfen habe, wenn auch nach ihrer Behauptung nur zwei Stunden vormittags und drei Stunden nachmittags nach Belieben. Wenn ihr allerdings ihr Dienstherr Schreiber dieselbe Art und Dauer der Arbeit wie den anderen Arbeitern zugemutet hätte, dann hätte sie mit Recht die Arbeit verweigern dürfen. Ehe sie jedoch nicht bestimmt wußte, was von ihr verlangt werden würde, durfte sie sich nicht weigern, zum Dienst zu kommen. Uebrigens habe sie dem Abgesandten Schreibers gegenüber andere Gründe ihres Nichtkommens angegeben und nur einmal zum Borarbeiter gesagt, sie könne nicht mehr arbeiten. Dies sei aber zu flüchtig und unbestimmt gewesen, als daß der Borarbeiter damit den Auftrag erhalten haben sollte, dem Dienstherrn mitzuteilen, daß sie wegen vorgerückter Schwangerschaft nicht zur Arbeit kommen könne.“

In der gegen dies Urteil eingelegten Revision wurde unter anderem geltend gemacht: Das Landgericht gebe selbst zu, daß die der Angeklagten angebotene Arbeit nach Art und Beschaffenheit, wenn sie dauernd gemacht werden sollte, keine Arbeit für eine hochschwangere Frau in den letzten 18 Tagen vor der Entbindung sei. Es erscheine dann aber die Rechtsauffassung willkürlich und unzutreffend, daß die Frau trotzdem verpflichtet gewesen sei, sich zu solcher Arbeit einzustellen und es der Weisheit und Gnade des Arbeitgebers anheimzustellen, ob ihre und des noch ungeborenen Kindes Gesundheit und Leben gefährdet sei und ob die Arbeit ausnahmsweise von ihr nur mit den vor solcher Gefahr sichernden Einschränkungen und Vorsichtsmaßregeln zu fordern sei. Wenn ihr das Recht zugestanden habe, mit solchen Arbeiten verschont zu bleiben, so wäre sie auch berechtigt gewesen, von solchen Arbeiten fernzubleiben. Habe sie aber durch das Fernbleiben keine Dienstpflichten verletzt, dann könne ihr aus einer unsachgemäßen Begründung ihrer Weigerung kein Vorwurf gemacht werden. — Das Kammergericht verwarf jedoch die Revision als unbegründet. Sie scheitere an den tatsächlichen Feststellungen des Landgerichts, welches übrigens zu dem Schluß komme, daß der wahre Grund der Weigerung die Unlust gewesen sei, für Schreiber noch zu arbeiten. — Was den Vertrag angehe, so sei dessen Auslegung tatsächlicher Natur. Ein Dienstvertrag sei keine Rechtsnorm.“

Für Arbeiterinnen, die unter der Gewerbeordnung stehen, gilt § 137 Abs. 6, der lautet: „Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während 8 Wochen nicht beschäftigt werden.“ Wer nun zufällig in einem Betriebe arbeitet, für den die Gewerbeordnung nicht gilt, wie im Dienst und in der Landwirtschaft, der soll diesen Schutz nicht genießen. Da finden sich Richter, die eine solche Frau trotz ihres schonungsbedürftigen Zustandes für verpflichtet halten, zur Arbeit zu gehen. Sie wird auch noch bestraft, weil sie angibt, die Arbeit des Kartoffelbuddelns sei ihr zu schwer geworden. So geht es armen Proletariermüttern.

Jetzt heute lesen wir in allen Zeitungen: Im Herbst wird ein freudiges Familienereignis in der kronprinzlichen Familie erwartet. Hier scheinen die Vorbereitungen schon im Sommer zu beginnen. —

Berichte aus den Ortsgruppen.

Ortsgruppen sind gegründet in Halle an der Saale; 1. Bevollmächtigte Frau Johanna Rühle, Ludwig-Wucherer-Straße 56; in Magdeburg; 1. Bevollmächtigte Frau Verta Strunt.

Berlin. In unserer Mitgliederversammlung am 2. Juni wurden wir von Herrn Georg Davidsohn bei der Besprechung über: „Königin Luise“ in ganz anderer Weise, als dies in der Schule geschah, über geschichtliche Vorgänge Preußens unterrichtet. Wir hörten da u. a. folgendes: Königin Luise, Gemahlin des Königs Friedrich Wilhelms III. von Preußen, war 1776 in Mecklenburg geboren. Mecklenburg gilt heute noch in allen Schul- und Bildungsfragen als der rückständigste Staat.

Auch Bildung und Wissen der Königin Luise ließen viel zu wünschen übrig. Als sie mit 21 Jahren preußische Königin wurde, war es ihr ein Leichtes, im Besitz ihrer Jugend und der Kunst, sich gut zu kleiden, ihre Schönheit spielen zu lassen. Es kamen die Jahre 1805 und 1806, wo Preußen die schwersten Niederlagen durch Napoleon erlitt. Auch in dieser für das Volk entbehrungsreichen Zeit trug sie keine Bedenken, Luxus zu treiben. Ihr Hofstaat bestand in dieser Zeit aus 17 Personen, welche zu ihrer unmittelbaren Bedienung in Betracht kamen. Zusammen mit ihren sonstigen Bedürfnissen wurden hierfür ungeheure Summen ausgegeben. Einsichtsvolle Ermahner, die auf die Folgen in Frankreich hinwiesen, wo Ludwig XVI. und seine Gemahlin auf dem Schafott ihre Verschwendungssucht büßen mußten, wurden nicht gehört. Ungeheure Summen mußten an Napoleon gezahlt werden, welcher als Sieger an der Spitze Deutschlands stand. Nun sollte man annehmen, diese Dinge seien der Königin eine Lehre gewesen, um nun auch dazu beizutragen, die Lage des Volkes zu heben; aber der König und die Königin brachten den ganzen Vorgängen dieser Zeit kein Verständnis entgegen. Es waren vielmehr einige energische Männer ihrer Umgebung, welche fortgesetzt an einer Wiederherstellung Preußens arbeiteten. Vor allem war es der Minister v. Stein, welcher sich durchaus nicht scheute, der Königin zu erklären, daß wie bisher nicht mehr weitergemittelt werden könne. Im preußischen Etat, welcher 1 391 000 Taler betrug, waren für die Hofverwaltung 245 000 Taler ausgezahlt. Auch die Mutterwürde der Königin wird viel verherrlicht. Sie nahm es aber mit ihren Pflichten nicht allzuschwer, spielte doch Zar Alexander von Rußland in ihrem Leben eine große Rolle. Die Soldaten sagten und sangen es damals in ihren Liedern, daß sie sich schlagen müßten wegen der Liebchaft der Königin mit Alexander. Auch sonst wurde ihr zu Lebzeiten keine Verehrung und kein Respekt entgegengebracht, man beschuldigte sie öffentlich als die Urheberin des Unglücks, welches über Preußen heringebrochen war. Hatte sie durch ihre Koketterie Alexander von Rußland gewonnen, so versuchte sie dies Spiel jetzt mit Napoleon. Dies alles bewies, wie verständnislos sie den wichtigsten Angelegenheiten Preußens gegenüberstand. Da starb sie plötzlich. Sie hatte die schlimmste Zeit Preußens mit erlebt, war noch jung und hinterließ mehrere Kinder. Dies genügte denjenigen, welche es mit der Wahrheit nicht allzu genau nahmen, um über die Königin Luise die schönsten Märchen zu erzählen. Die Verhimmelung, welche nach ihrem Tode einsetzte, hatte aber auch einen mystischen Zweck, man brauchte Stimmung gegen Napoleon. Es wurde nun gesagt, sie sei am gebrochenen Herzen gestorben, weil diese sorgende Landesmutter es nicht überleben konnte, daß Napoleon ihrem Lande und ihren Landeskindern so böß mitgespielt habe. Es wurde also die Erbitterung, welche gegen sie herrschte, in das Gegenteil verwandelt. Der Vortrag fand sehr großen Beifall. Für die ausgesperrten Bauarbeiter gingen durch Sammlung 16,15 Mk. ein.

In unseren Ausflügen im Juni beteiligte sich ein großer Teil der Mitglieder, 80—100, dies ist ein Zeichen dafür, wie gern sich alle einige Stunden bei frohem Spiel nach 14 langen Arbeitstagen erholen und ausruhen möchten. Die kurze Zeit wird denn auch immer ordentlich ausgenutzt. Kann draußen nicht mehr gespielt werden, so wird schnell noch einmal getanzt, und singend gehts wieder heimwärts. Nur in Waidmannslust fuhr der Herr Gendarm, als gerade ein fröhliches Wanderlied gesungen wurde, mit einem so berben Donnerwetter dazwischen, daß alles verstummte. Unter dieser Bewachung wurden wir bis zum Bahnhof begleitet. Die erste Bestürzung hatte sich bald in eine fröhliche Nachsalbe verwandelt, die sich bei Abdankung der höflichen Begleitung wiederholte. Extrabeiträge gingen ein: M. M. 50 Pf., A. P. 50 Pf., G. 1 Mk. Danke quittiert Auguste Lude.

Halle. Am Mittwoch, den 2. Juni, fand im Konzerthaus eine zweite Versammlung statt. Der Besuch war sehr erfreulich. Der Arbeitersekretär Kleis sprach über: „Das Recht der Dienstboten nach der Gefindeordnung.“ Der Redner geißelte in scharfen, treffenden Worten die verschiedenen Gefindeordnungen und wies an der Hand von verschiedenen Beispielen nach, wie oft junge Mädchen wegen kleiner Vergehen verurteilt werden und nach der Gefindeordnung verurteilt werden müssen. Es wird die höchste Zeit, daß Gefindeordnungen wie Dienstbuch verschwinden und Gewerbeordnung und einfaches Zeugnis an ihre Stelle treten. Redner erörterte sodann den Abschluß des Dienstvertrages, bei dem alles möglichst deutlich zu vereinbaren sei. Das Schlafgelaß sollten sich die Mädchen erst zeigen lassen. Die Bedeutungslosigkeit des Mietgeldes, das leider am Lohne aufgerechnet werden kann (aber nur bei der ersten Lohnzahlung, D. R.), die Weihnachtsgeschenke, die selbst, wenn sie versprochen sind, nicht eingelagert werden können, die langen Fristen des Dienstvertrages und dessen Aufkündigung, die vielen Gründe, welche die Dienstherrschaft zur sofortigen Lösung des Dienstverhältnisses berechtigen, dagegen die wenigen Vorgänge, wegen denen ein Mädchen sofort gehen kann, die Unständlichkeit, ehe ein Dienstbote sein Recht findet usw., das alles fand eingehende Besprechung. Eine Beseitigung der heute im Dienstbotengewesen bestehenden Mängel wird aber nur möglich sein, wenn sich die Hausangestellten zusammenschließen und gemeinsam für ihre Interessen kämpfen, so wie das auch in anderen Berufen geschieht. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Frauen und Mädchen, die ihre Erfahrungen mitteilten und ihre Kolleginnen aufforderten, sich dem Verbände anzuschließen. Es wurden auch eine Anzahl Aufnahmen gemacht. Zum Schluß wurde dann beschlossen, eine Ortsgruppe des Verbandes zu gründen. Als Bevollmächtigte wurde Frau Rühle, Ludwig-Wucherer-Strasse 56, gewählt. Die nächste Versammlung wurde auf den 22. Juni angesetzt.

Joh. Rühle.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 9. Juni im „Gewerkschaftshaus“. Tagesordnung: „Was nützt uns der Konsumverein?“ Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der Kollegin Cath. Hamelau, die durch Abstürzen beim Fensterputzen ihren Tod fand, in üblicher Weise geehrt. — Durch die Entwicklung der Technik sind große Summen in den Handel gestellt worden, aber auch die Kon-

summenten haben sich vereinigt, um gemeinsam einzukaufen. Die früheren Konsumgenossenschaften sahen nur darauf, große Dividende zu zahlen, weil man es noch nicht begriffen hatte, daß es höhere Ideale gibt. Es ist dann die Produktion von einer kleinen Schar politisch und gewerkschaftlich organisierter Männer und Frauen gegründet worden. Es ist aber auch nicht nur der vorteilhafte Einkauf bedacht worden, sondern es wurde der Sache auch großer Idealismus entgegengebracht und weder Zeit noch Wege gescheut. Und heute nach zehnjährigem Bestehen können wir auf einen Umsatz von 10 Millionen Mark blicken. Es ist eine Sparfasse vorgezogen, wo auch Nichtmitglieder ihre Gelder anlegen können. Eine Bäckerei und eine Schlächterei, die als Musterbetriebe hingestellt werden können, sind errichtet worden. Es werden 700 Angestellte beschäftigt. Auch sind einige 100 Wohnungen auf eigenen Grundstücken erbaut. Eine der schönsten Einrichtungen der „Produktion“ ist der Rotfonds, der sich durch den Einkauf von Waren von selbst bildet. Frau Boß gibt den Quartellbericht. Frau Kähler macht bekannt, daß unser Bureau am 14. Juli nach Kurze Wühren Nr. 81 verlegt wird. Unser Sommerfest findet am 17. Juli in Lockstedt bei Coers statt, auch werden die Mitglieder noch daran erinnert, die ausgesperrten Bauarbeiter nach Kräften zu unterstützen. Drei Mitglieder wurden aufgenommen.

Ingeburg de Haas.

Kolleginnen! Zu wiederholten Malen ist in unserer Zeitung darauf hingewiesen, Vorsicht beim Fensterputzen zu üben. Aus vorstehendem Bericht könnt ihr wieder entnehmen, daß eine unserer treuen Kolleginnen ihren Tod dabei gefunden hat. Die Sicherheitsvorrichtung (Gurt) hat sie sich nicht angelegt und ist dann von der 3. Etage heruntergefallen. Es kann nicht dringend genug gewarnt werden, pußt nicht ohne Sicherheitsgurt Fenster. Wir wissen, daß es bequemer und schneller geht, wenn die Gürtel nicht angelegt werden, **trotz alledem darf aber niemand**, weder Frau noch Mädchen, ohne Sicherheitsvorrichtung Fenster putzen. Laßt es euch **diesmal zur Warnung** dienen, damit eine zweite Kollegin nicht wieder dadurch ihren Tod findet.

Die Ortsleitung.

Hannover. Am 15. Juni fand unsere Mitgliederversammlung statt. Damit wurde zugleich unsere Ausstellung der in den letzten Kurzen für Schneider und Weißnähen angefertigten Arbeiten eröffnet. Frau Schubert, Lehrerin im Weißnähen, hielt ein interessantes Referat über die Beteiligung und Entwicklung der Schule. Nachdem wurde noch eine Beisitzende gewählt und nach Erledigung mehrerer Angelegenheiten die Versammlung geschlossen. Die Nachfeier unseres leider bei ungunstigem Wetter veranstalteten Stiftungsfestes fand am Sonntag, den 19. Juni, in den Lokalitäten des „Lindenhof“ statt. Konzert, Belustigungen aller Art machten das Fest zu einem geglückten.

Minna Wyczenwski.

Kiel. In unserer am 9. Juni abgehaltenen Versammlung wurde beschlossen, ein Sommerfest mit Kränzchen zu veranstalten. Zur Unterhaltung der Anwesenden wurde aus der Erzählung „Der Kampf ums Dasein“ vorgelesen. Die Versammlung war leider sehr schlecht besucht, es wäre doch Pflicht der Mitglieder, stets zu erscheinen.

C. D.

Leipzig. An unserem sehr gut besuchten Rosenfeste am 12. Juni amüsierten sich alle Mitglieder und Gäste aufs Beste. Man sah es unseren Mitgliedern an, wie frei und gleichberechtigt sie sich die nur wenigen Stunden fühlten. Sicher sind auch alle Tanzlustigen zu ihrem Rechte gekommen. Frau Hennig forderte zum Schluß noch alle Anwesenden auf, auch an der Versammlung am 26. Juli so zahlreich zu erscheinen. Nachdem gingen alle vergnügt von dannen. 3 Aufnahmen wurden erzielt.

C. L.

Nürnberg. Allen unseren Mitgliedern zur Kenntnisnahme, daß im Juni, Juli und August Ausflugskränzchen stattfinden und vom September ab, jeden zweiten Sonntag im Monat, im „Historischen Hof“, Neue Gasse 13, gefellige Zusammenkünfte nebst Tanz. Ehe der Tanz beginnt, wird ein Vortrag gehalten, Auskünfte erteilt und Beschwerden entgegengenommen. Der Vortrag beginnt um 3½ Uhr, der Tanz um 4½ Uhr. Näheres im Anzeigenteil.

Stuttgart. Am 12. Juni fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Frau Vorhöfzer referierte über: „Freuden und Leiden der Hausangestellten.“ Verschiedene Zeitungsartikel aus bürgerlichen Blättern, deren Inhalt die Referentin zerpflückte und ins richtige Licht stellte, gaben ihr reichlich Material. Einen Briefwechsel, bei welchem es sich um ein Engagement eines Zimmermädchens bei einer Baronin und Rittergutsbesitzerin in Preußen handelte, brachte ganz menschenunwürdige Zustände ans Licht. Daß die Kammerjungfer, wenn sie der gräßlichen „Dame“ die Handschuhe anzieht, auch mal deren „ausgerutschte“ Hand zu spüren bekommt, scheint nicht selten zu sein; auch spüren diese „Gnädigen“ oft den Drang, zu wissen, ob Meißelchen auch bei Menschen ihre Schlagkraft bewahren. Die heifälligen Zwischenrufe während des Vortrages und der Beifall am Schluß bewiesen, daß noch viele und große Schäden im Hausangestelltenberufe vorhanden sind. Noch viel und energisch muß geschafft und organisiert werden, bis die Mädchen eine einige Macht werden, die dann instande ist, wie andere Berufsarbeiter sich selbst zu helfen. — Unter Berchiedenem wurde die Bauarbeiterausperrung behandelt. Eine Tellerammlung ergab 20,30 Mark. Einige Kundtänze gaben der Versammlung einen fröhlichen Abschluß.

C. L.

Empfehlenswerte Schriften und Bücher zur Belehrung und Unterhaltung.

Illustriertes Gebenblatt an Ferdinand Freiligrath zu dessen 100. Geburtstag. Preis 20 Pf.

In Freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jedes Heft mit reichhaltigem Inhalt und guten Illustrationen kostet 10 Pf.

Arbeiter-Jugend. Erscheint 14tägig. Vierteljahrspreis 70 Pf.

Aus meinem Leben. August Bebel. In Heften a 10 Pf.

Geschichte der Gesellschaftsklassen in Deutschland. Von Paul Kampffmeyer. Von dieser Schrift gelangte soeben die zweite völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage zur Ausgabe. Preis 2 Mk.

Sämtlich im Verlag: Vorwärts, Lindenstr. 69, Berlin.

„Wir sind die Kraft!“ Proletarische Gedichte von Ferdinand Freiligrath. Preis 15 Pf. Verlag A. Gerisch, Dortmund, Kieselstr. 5.

Die Grundprobleme des Marxismus, von G. Plechanow. Autorisierte Uebersetzung von Dr. M. Nachimson. Preis broschiert 75 Pf., gebunden 1 Mk., Vereinspreis 50 Pf. Im Verlag von J. G. W. Dietz Nachfolger, Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

Protokoll der Verhandlungen des Außerordentlichen (siebenten) Gewerkschaftstages, Berlin.

Im Reichtum erstickt.

In einer amerikanischen Frauenzeitung veröffentlichte vor einiger Zeit Josephine E. Kaneto Betrachtungen aus dem Leben der „Damen“ der feingekleideten Gesellschaft.

Daß die reichen Amerikanerinnen aus Uebermut, den der Besitz verursacht, und aus lauter Nichtstun die absonderlichsten Einfälle und Ideen auf dem Gebiete des gesellschaftlichen Unfugs und der Modetorheiten in ausartendster Weise umjagen, davon erzählen sattfam genug Unterhaltungs- und Modezeitschriften aller Herren Länder Dinge, bis zur Grenze des absurd Lächerlichen.

Einige Damen aus denselben Gesellschaftskreisen üben Kritik an dem Leben ihrer Mitschwestern. Josephine E. Kaneto gibt einige dieser Aussprüche wieder:

„Reiche Frauen sind Borstentierchen,“ sagte Ethel Barrymore neulich in St. Louis. Es war dieses eine sehr unelegante Beschuldigung — zumal gegen Damen, von denen man weiß, daß sie alle Gelegenheit der Welt zur Kultur und Verfeinerung haben.

Eine andere Dame, Fräulein Mary Fullerton, die kürzlich zu einem großen Vermögen gekommen war, erklärte: „Die Frauen der oberen Gesellschaftsklasse sind Lügnerinnen, ich kann sie nicht ausstehen. Ich würde niemals einen Beruf aus gesellschaftlichen Pflichten machen. Ich liebe New York nicht; die Menschen, die von ihren Erbschaften leben, sind eine faule, nutzlose Gesellschaft.“

Frau W. C. Cry sagt: „Das Leben einer Artistin ist unbestreitbar besser, als das einer Person aus der oberen Gesellschaftsklasse. Es ist zu absurd, daß Menschen für nichts weiter Gedanken haben können, als neue Formen für Gesellschaften, eigenartige Diners und absonderlich bizarre Ergänzungen für ihre Gäste auszufinden.“

Frau Astor sagte kürzlich von den New Yorker und Newporter Frauen: „Sie haben Gesellschaften gegeben, die eher in den Zirkus gehören, als in das Haus einer Dame.“

Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß manche Frauen dieses Lebens überdrüssig geworden sind und in ihrem Reichtum nicht ersticken wollen. Dann aber sehen wir die interessante Tatsache, daß solche Frauen Befriedigung finden und ihrem Leben Inhalt geben, wenn sie sich mit der Arbeiterbewegung beschäftigen oder sich dieser Bewegung ganz anschließen. Da geht ihnen gewöhnlich erst eine ganz andere Welt auf.

Lied der Freundschaft.

Aus „Stimmen der Völker“. — Von Gottfried Herder. *)

Der Mensch hat nichts so eigen
So wohl steht nichts ihm an,
Als dass er Treu' erzeigen
Und Freundschaft halten kann,
Wann er mit seinesgleichen
Soll treten in ein Band,
Verspricht sich, nicht zu weichen,
Mit Herzen, Mund und Hand.

Die Red' ist uns gegeben,
Damit wir nicht allein
Für uns nur selber leben
Und fern von Menschen sein;
Wir sollen uns befragen
Und sehen auf guten Rat,
Das Leid einander klagen,
Das uns betreten hat.

Was kann die Freude machen,
Die Einsamkeit verhehlt?
Das gibt ein doppelt Lachen,
Was Freunden wird erzählt.
Der kann sein Leid vergessen,
Der es von Herzen sagt;
Der muss sich täglich fressen,
Der im geheim sich nagt.

*) Deutscher Dichter und Denker, geboren 1744, gestorben 1803.

Die frau als Schöpferin der Kultur.

I.

Als vor nun zwei oder drei Millionen Jahren — es mag auch etwas früher oder später gewesen sein — eine hochstehende Affenart sich zum Menschen entwickelt hatte, den aber auch ein heutiger Naturforscher nicht von einem Affen hätte unterscheiden können, da hatten unsere Stammväter nur zwei Ziele, denen sie ihr ganzes Sinnen und Trachten widmeten. Diese zwei Aufgaben waren: Wie stille ich meinen Hunger und wie schütze ich mich vor wilden Tieren? Denn der Mensch selbst war ja noch ein wildes Raubtier. Es mag Zehntausende von Jahren gedauert haben, bis er lernte, seine Armkraft durch einen Holzknüppel zu stärken, seine Arme zu verlängern und mit Steinwürfen seine Beute zu erlegen. Aber Dank seiner Gehirntätigkeit wurden aus dem rohen Steine, wieder nach Tausenden von Jahren, Waffen gemacht, wie Äxte, Messer, Pfeilspitzen, Dolche usw., die in Holz oder Hirchgeweihe als Handhabe eingeklemmt und mit Tiersehnen befestigt wurden. Die Frauen, belastet mit meistens zwei Kindern, eines an der Brust, eines auf dem Rücken, konnten kaum den Männern bei ihren Jagden auf die großen wilden Tiere tätige Hilfe leisten, aber sie folgten ihnen nach, um bei der Verteilung der Tiere auch ihren Anteil zu bekommen. Wenn ein Tier erlegt war, ging es ans Fressen — ich kann keinen milderer Ausdruck dafür finden, denn unsere Vorfahren stopften ihren hungernden Magen so voll, daß sie sich hinlegten, wo sie waren, denn beim Gehen fühlten sie sich zum Plagen. Die Frauen machten es ebenso, sie waren auch hungrig und füllten sich und ihre Kinder mit den von den Männern nicht verzehrten Stücken. Am nächsten Tage, vielleicht auch noch am dritten Tage, wurde alles noch Eßbare verzehrt, den Rest überließ man den Schakalen, die in ihrer Schlaubeit den Jägern folgten, in dem Bewußtsein, daß bei denen sicher auch für sie etwas abfallen werde. Im Laufe der Zeit, vielleicht nach zehntausend Jahren, wurden diese Schakale die Hunde der damaligen Menschen und die Urbäter unserer Hunde, vom Schopfhündchen bis zum Bulldoggen. Aber die Menschen mehrten sich, die jagdbaren Tiere verringerten sich, die Männer mußten immer weiter von ihren Lagerstätten (eine zufällige Höhle, ein überhängender Fels, ein schützendes Gebüsch) entfernt die Jagdbeute auffuchen, die Frauen mit den Kindern konnten ihnen nicht mehr wie früher folgen und erhielten oft nichts von der Beute. Der Mann von damals arbeitete nur für das, was zur Jagd gehörte. So war häufiger, grimmiger Hunger, das Los der damaligen Frauen und Kinder. Wohl gingen sie aus und suchten Nahrung — junge Vögel, eine Feldmaus, Vogeleier, fanden auch wohl ein Nest von jungen Häschen — aßen Beeren und dergleichen, aber wenn die rauhe Jahreszeit herannahte und diese Nahrungsquelle erschöpft war, gruben sie mit ihren Händen Wurzeln und Knollen aus der Erde heraus und füllten in etwas ihren und ihrer Kinder knurrenden Magen. Aber nicht alles, was sie ausgruben, war zur Ernährung geeignet; doch mit der Zeit lernten sie die eßbaren Wurzeln von den unbrauchbaren zu unterscheiden, erkannten dieselben schon am Kraut und wußten den Standort, wo sie am zahlreichsten wuchsen. So fanden sie auch heraus, daß manche Gräser Samen trugen (wie wir ja heute noch wilden Hafer und wilde Gerste in Wald und Feld antreffen) und daß dieser Samen eine gute Nahrung war. Auch wilde Äpfel sammelten sie und Hagebutten und Schlehen und wilde Kirichen. Aber vom Aufbewahren für die Zeit der höchsten Not war noch keine Rede, sie lebten buchstäblich von der Hand in den Mund. Aber im Verlauf von einigen Jahrhunderten (bei der Entwicklung der damaligen Menschheit darf man nicht nach unserem Kalender rechnen) lernten die Frauen, daß da, wo die Samenförner beim Sammeln in eine Erdrige fielen, im nächsten Sommer ein Stalm emporwuchs, der 20 bis 30 solcher Körner trug, und nun taten sie dasselbe absichtlich, was ihnen der Zufall gezeigt hatte: sie ritzen mit einem spitzen Stein oder Knochen den Boden auf, gruben Samenförner hinein und erlangten so mehr Körner und auf eine entschieden sicherere Weise, als wenn sie, hier und da fuchend, einige Samen tragende Gräser fanden. Aber bald taten sie einen Schritt vorwärts, sie sammelten den Samen, nahmen ihn mit zu ihrer Lagerstätte und pflanzten ihn dort an, um ihn in ihrer Nähe zu haben. Allmählich kamen sie weiter in ihrem Felddbau: statt des Aufritzens des Bodens mit einem spitzen Knochen machten sie sich ein Hackinstrument von Stein und Knochen, auch wohl von einem Reintiergeweih, lockerten damit ein größeres Stück Erde und säten den Samen hinein, um im nächsten Jahre eine weit größere Menge Samen zu haben. Und hiermit war der erste gewaltige Schritt auf der Bahn unserer heutigen Kulturstufe getan, der Ackerbau war entdeckt. Nach und nach erkannten auch die Männer die große Wohltat des sicheren Besitzes der Nahrungsmittel, aus dem Jägervolk wurden sesshafte Menschen, und Schritt vor Schritt wurde eine Kulturererungenschaft nach der anderen erreicht. Doch dieses zu schildern möchte ich mir für einen späteren Artikel vorbehalten. Heute habe ich gezeigt, daß die Frau die Schöpferin des Ackerbaues ist.

J. W. Lilienthal.

